



Personalvertretung
Pflichtschullehrer/innen
Zentralausschuss APS
za-pflichtschule@bildung-sbg.gv.at

BD - Präs/1 (Zentralverwaltung und IKT)

Mag. Markus Walcher
Abteilungsleiter

office@bildung-sbg.gv.at
+43 662 8083-1001
Mozartplatz 8 - 10, 5010 Salzburg

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 560017/0077-PA-Präs/2026

Filtereinstellungen Onlinemedien **ZI. 2026-06-11/CH/07 vom 11.06.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Salzburger Bildungsnetz, und damit für alle Schulen, ist der YouTube Restricted Mode zentral auf der Stufe „Moderat“ gesetzt, um einen altersgerechten und rechtlich abgesicherten Zugang zu Inhaltsplattformen zu gewährleisten. Diese Einstellung wurde von den Bildungsnetzbetreuerinnen und -betreuern in einem Abstimmungsprozess konfiguriert.

Diese Einstellung stellt einen bewussten Kompromiss dar zwischen:

- dem Schutz von Kindern und Jugendlichen (6–15 Jahre) und
- der pädagogischen Nutzung von Erklär- und Lernvideos im Unterricht.

Der "Restricted Mode" wird automatisch von der Plattform YouTube umgesetzt und basiert auf einer algorithmischen Inhaltsbewertung. Dabei können vereinzelt unbeabsichtigt auch inhaltlich unbedenkliche Videos gesperrt werden. Dies ist systembedingt und stellt keinen technischen Fehler des Bildungsnetzes dar, sondern ist eine Bewertung durch den Plattformbetreiber YouTube.

Welche Möglichkeiten bestehen:

1. Der "Restricted Mode" in Youtube wird zentral ausgeschaltet, damit besteht für Youtube keine Restriktion mehr. Dies gilt für alle Schulen. Hiervon ist dringend abzuraten, da ein erhöhtes Risiko besteht, dass die Schülerinnen und Schüler Zugriff auf nicht altersgemäße Inhalte erhalten.

2. Die falsch klassifizierten Inhalte werden durch die Betroffenen zur erneuten Inhaltsprüfung an Youtube gemeldet:

Hinweis zur erneuten Inhaltsprüfung

*Wenn ein Video aus pädagogischer Sicht zu **Unrecht im Restricted Mode blockiert** erscheint, bietet YouTube selbst die Möglichkeit, eine **erneute Überprüfung zu beantragen**:*

[👉 Inhalte auf YouTube und der eingeschränkte Modus - YouTube-Hilfe](#)

*Die Entscheidung über eine mögliche Freischaltung trifft **ausschließlich YouTube**. Das ist die von uns empfohlene Methode, allerdings mit dem Risiko, dass das jeweilige Video doch nicht freigegeben wird.*

3. Jede Schule ersetzt den zentralen Inthaltfilter durch einen eigenen, individuellen Inthaltfilter. Hiervon ist dringend abzuraten, da ein erhöhtes Risiko besteht, dass die Schülerinnen und Schüler Zugriff auf nicht altersgemäße Inhalte erhalten.
Es ist jeder Schule freigestellt, einen Individualfilter im Kundenportal zu erstellen und diesen zu konfigurieren.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Bildungsdirektion allen Pflichtschulen Bildungsmedien zur Verfügung stellt, diese können an jeder Schule verwendet werden:
[Vorteile von Bildungsmedien - APS IT-Betreuung Salzburg.](#)

Mit freundlichen Grüßen

Salzburg, 15.06.2026

Für den Bildungsdirektor:

HR Dr. Eva Hofbauer, MBA

Ergeht nachrichtlich an:

1. Frau AL Mag. Hannah Dölzlmüller
2. Mag. Lisa-Marie Weinberger

Elektronisch gefertigt